

Wittgensteiner Zeitung

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Aemter Wittgenstein, Banse und Erndtebrück

Die Wittgensteiner Zeitung erscheint jeden
Dienstag, Donnerstag u. Samstag u. kostet
monatl. M. 1. —; Fernsprecher Nr. 1.
— Postfachkonto Köln Nr. 404 49 —

Anzeigen: 1 mm hoch, 43 mm breit 10 Pfg.
Familien- und kleine Anzeigen 5 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
Girokonto: Kreisbank Laasphe, Nr. 88
Bankkonto: Warburger Bank Abt. Laasphe

Schneidung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Nummer 79

Laasphe, Dienstag den 5. August 1924

49. Jahrgang

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Auf die gesetzliche Amtsdauer habe ich bekräftigt die Wahl des
Gemeindevorordneten Heinrich Schmidt in Fischelbach als Gemeinde-
vorsteher der Gemeinde Fischelbach und die Wiederwahl des bisherigen
Gemeindevorstehers Stellvertreter Weiß daselbst.
Verleburg, den 26. Juli 1924.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die vorläufige Neuordnung
der Gewerbesteuer vom 13. November 1923 (Gesetz-Sammlung Seite
519) ist bei dem hiesigen Landratsamt für den Kreis Wittgenstein,
mit Ausnahme der Stadt Laasphe, ein Gewerbesteuer-Ausschuß gebildet
worden. Zum Vorsitzenden des Gewerbesteuer-Ausschusses ist der
unterzeichnete Landrat ernannt worden.

Die Überleitung der Geschäfte der Gewerbesteuerveranlagung
vom Finanzamt auf den Gewerbesteuer-Ausschuß ist am 25. d. Mts.
erfolgt.

Zuschriften, welche sich auf die Gewerbesteuerveranlagung
beziehen, sind künftig zu richten: „An den Gewerbesteuer-Ausschuß
bei dem Landratsamt in Verleburg.“ Die Anwendung meiner per-
sönlichen Anschrift ist zu vermeiden, weil die Briefe dann in meiner
Privatwohnung abgegeben werden, wodurch Verzögerungen in der
geschäftsmäßigen Behandlung der Angelegenheit entstehen können.

Die Stadt Laasphe bildet einen eigenen Gewerbesteuerveranlagungs-
bezirk. Der Gewerbesteuer-Ausschuß befindet sich bei dem dortigen
Magistrat.

Verleburg, den 27. Juli 1924.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird hiermit
für den Kreis Wittgenstein folgende Gebührenordnung für die Be-
glaubigungsbescheinigungen aufgestellt:

1. Die Gebühr für das Reinigen eines nicht feigbaren Schorn-
steins beträgt für die laufende Meterzahl:
von 1—5 Mtr. je Mtr. 0,04 M. (gleich 0,20 M.),
von 6—10 Mtr. je Mtr. 0,03 M. (gleich 0,15 M.),
von 11—20 Mtr. je Mtr. 0,02 M. (gleich 0,20 M.),
von 21—100 Mtr. je Mtr. 0,01 M. (gleich 0,80 M.).

Für feigbare Schornsteine ist der doppelte Betrag dieser Ge-
bühren zu entrichten.

2. In Fabrikbetrieben wird jeder feigende Meter mit 0,04 M.
berechnet.

3. Kann die Reinigung des Schornsteins nicht zu dem vom
Schornsteinfeger angemeldeten Termin stattfinden, so ist für jeden
vergebliehen Gang des Schornsteinfegermeisters für jedes Haus eine
besondere Gebühr von 0,50 M. neben den im übrigen zuständigen
Gebühren zu zahlen.

4. Die Gebühr für das Ausbrennen der Schornsteine unterliegt
der freien Vereinbarung. Die Entschädigung darf aber für den

Meister 1 M., für den Gesellen 0,65 M. und für den Lehrling
0,30 M. die Stunde nicht übersteigen.

5. Für die Teilnahme an der Feuerstellenschau sind für die
Stunde 1 M., für den Tag 8 M. zu zahlen.

6. Diese Gebührenordnung tritt mit dem 20. Juli ds. Js. in
Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Verleburg, den 17. Juli 1924.

Der Landrat. J. B. Waldthausen, Reg.-Assessor.

Bekanntmachung.

Durch die in der Preussischen Gesetz-Sammlung von 1889 auf
Seite 223 abgedruckte Verordnung betr. die Kontrolle der Hölzer,
welche unzerkleinert transportiert werden, vom 30. Juni 1889 ist
für diejenigen Teile der Provinzen Sachsen, Westfalen und Rhein-
provinz, in denen das Staatsministerium die Anwendung für ange-
messene erachtet, folgendes bestimmt worden:

§ 1. Wer Brennholz oder unzerkleinertes Bau- oder Nutzholz
in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder sonst verfährt, muß
mit einer schriftlich glaubhaften Bescheinigung der Polizeibehörde
seines Wohnorts oder des Eigentümers oder Aufsehers desjenigen
Waldes, aus welchem, seiner Angabe nach, das Holz gebracht wird,
versehen sein, und solche auf Erfordern des Forstbeamten, Gendarmen,
Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz in
Beschlagnahme genommen und konfisziert werden soll.

§ 2. Auch Holzberechtigte müssen, bei Vermeidung gleicher
Folgen (§ 1), wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst-
geholte Holz wegschaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungs-
rechts versehen sein, in welcher die Holzfortimente, worauf die Berech-
tigung lautet und die Tage, an welchen die Berechtigung, und die
Transportmittel, mit welchen sie ausgeführt werden darf, ausgedrückt
sein müssen. Befindet sich unter dem Holze noch anderes Holz, als
worauf die Berechtigung lautet, oder transportieren sie solche zu
anderen als den zur Ausübung bestimmten Transportmitteln, ohne
den rechtmäßigen Erwerb dieses Holzes besonders auf die in § 1
bemerkt Art nachweisen zu können, so ist dasselbe gleichgefaßt
der Konfiskation unterworfen.

§ 3. Wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt,
daß das in Beschlagnahme genommene Holz gekloppt worden ist, so tritt
noch außer der Konfiskation gegen den Angehaltenen gerichtliche
Untersuchung und, nach Bewandnis der Umstände, entweder die
gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Tag-
werte des konfiszierten Holzes gleichkommende Geldbuße oder verhältnis-
mäßige Gefängnisstrafe ein.

Im Hinblick auf die in letzter Zeit überhandnehmenden Holz-
diebstähle und auf Grund der mir vom Staatsministerium erteilten
Ermächtigung bestimme ich hiermit, daß die vorstehend aufgeführten
Bestimmungen bis auf weiteres in der ganzen Provinz Westfalen
zur Anwendung zu bringen sind.

Verleburg, den 30. Mai 1924.

Veröffentlicht.

Der Oberpräsident.

Verleburg, den 8. Juli 1924.

Der Landrat. J. B. Waldthausen, Reg.-Assessor.

Günstiger Verlauf der neuen Vollziehung.

London, 2. August. Die heutige Vollziehung der
Konferenz war 1 Uhr 20 zu Ende. Wie an zuständiger
Stelle mitgeteilt wird, nahm die Sitzung einen sehr
günstigen Verlauf. Die Berichte des 1. und 3.
Komitees wurden angenommen. Die Eisenbahnfrage
konnte einer Lösung dagegen noch nicht zugeführt werden.
Sie wurde der Entscheidung des „Großen Rates der Sieben“
überlassen. Dieser berät im Augenblick den Text der Ein-
ladung an Deutschland, die dann sofort durch die deutsche
Botschaft nach Berlin übermittelt werden soll. Es ist mit
Bestimmtheit heute nachmittag noch mit der Absendung
der Einladung an Deutschland zu rechnen.

Das Handwerk zur Steuerreform.

Auf der Tagung der westdeutschen Handwerkskammern
in Detmold am 25. Juli wurden die Forderungen des
Handwerks an eine Steuerreform programmatisch festgelegt.
Insbesondere wurde gefordert:

1. eine Vereinfachung des Steuersystems, die jedem
Steuerpflichtigen einen klaren Überblick über die Höhe und
die Wirkungen der ihn belastenden Steuern gibt und auf
diese Weise eine gesunde Preisberechnung ermöglicht;
2. eine gerechtere Verteilung der Steuern unter den
einzelnen Berufsständen, wobei zu berücksichtigen ist, daß
der Mittelstand unter der Inflation wie kein anderer
Verufsstand gelitten hat;
3. eine Verminderung der Steuerzahlstellen, damit die
Gesamtbelastung des Einzelnen sichtbar wird;
4. Beseitigung aller Steuern, die nicht ergiebig sind,
d. h. deren Eingänge die Verwaltungskosten nicht erheblich
übersteigen;
5. daß bis zur Neuordnung des Steuersystems den
Anträgen auf Steuerrückzahlung und Steuernachlaß aus den
Kreisen des Mittelstandes weitgehend entsprochen wird und
daß die Finanzämter angewiesen werden, in den Fällen
der tatsächlichen Unmöglichkeit der Steuerleistung von der
Anwendung des Steuereinzugsgezes abzusehen.

Großkaufmann Seltermann.

17] Roman von Wilhelm Herbert.

In seinem noch von dem eben Erlebten beunru-
tigten und verwirrten Kopf wirkte es wild dur-
cheinander. Es hieß vor allem Zeit gewinnen zu einem
Plan, zu einer Möglichkeit gelangen, einen Ausweg zu
finden. Die überstürzten und gänzlich unvernünftigen
Ereignisse der letzten vierundzwanzig Stunden waren
nicht dazu angetan gewesen, sich auf einen sicheren Weg
aus dieser Klemme zu bestimmen.

„Sie sehen, Fräulein,“ sagte er höflich und rüd-
sichtsvoll, „im Augenblick kann ich nichts für Sie tun.
Der gerichtliche Sachverständige prüft die Bücher. Er
würde keine Störung dulden und sie nur höchstens als
den Versuch auslegen, die Wahrheit verschleiern zu
wollen.“

„Um Gotteswillen!“ rief das Mädchen. „Nichts
liegt mir ferner als das. Ich will ja nur die reine,
unbarmherzige Wahrheit. Aber das ist die Wahrheit
nicht — das ist sie nicht, daß mein Vater ein Gauner
gewesen wäre. Wenn der Mann so spricht, dann irrt
er entweder, oder er hat keinen guten Willen, die
Wahrheit zu ermitteln — er ist voreingenommen, weil
mein Vater sich erschossen hat. Als ob nicht auch
andere Dinge als Schlechtigkeit einen unglücklichen
Menschen dazu bestimmen könnten. Wenn ich nur
wüßte, warum mein Vater unglücklich war... er der
mir immer ein heiteres, fröhliches, sorgenloses Gesicht
gezeigt hat, der, wenn er ja einmal verdrossen war, es
mir stets mit der vielen Arbeit erklärt hat. Und ich
fürin habe das leichtgläubig, weil es mir so paßte,
als bare Münze hingenommen! Oh, wie mag er ge-
rade unter dieser Verstellung gelitten haben, unter
diesem Zwang, mich täuschen zu müssen, sich mir
gegenüber, an der er mit dem ganzen Leben hing, nicht
ausprechen zu können! Vielleicht wäre sonst alles
anders gekommen!“

Sie rang die Hände und sah Seltermann flehent-
lich an: „Ich bitte, ich beschwöre Sie, sagen Sie mir,
warum hat sich mein Vater erschossen? Warum war
er unglücklich? Sie wissen es ja sicher! Vor Ihnen

hatte er keine Geheimnisse — von Ihnen hat er frü-
her, wie er mir noch mehr vom Geschäft erzählte,
stets in den Ausdrücken der höchsten Verehrung gespro-
chen. Sagen Sie mir, bitte, warum hat sich mein
Vater erschossen? Warum war er ungerecht? Wer
ist der Dieb, der ihm sein Leben gestohlen hat? Wo
ist der Dieb, der mir den Vater gestohlen hat? Wo
ist der Dieb, der uns beiden die Ehre rauben will?“

Seltermann stand erschüttert vor der leidenschaft-
lichen Frage, die sich von den zitternden Lippen des
jungen und in seiner stehenden Erregung doppelt schö-
nen Gesichts rang.

„Oh,“ fuhr sie fort, ohne auf eine Antwort zu
warten. „Ich war ja bis heute eine Träumerin! Ich
habe das Leben nicht gekannt. Ich habe es für offen
und ehrlich gehalten. Ich habe geglaubt, daß da nur
Sonnenglanz und Lachen und Reinheit und Fröhlich-
keit ist. Ich habe geglaubt, daß der Herbst und Win-
ter, der uns die Wärme und das Licht nehmen, nur
Krankheiten der Natur sind und daß auch nur kranke
Menschen schlecht und unglücklich sein können.“

Ueber Nacht habe ich gesehen, daß die Welt ganz
anders ist, daß sie von Unheil wimmelt, daß Diebe
in ihr umherschauen, die wie die Wölfe plötzlich in ein
ruhiges, stilles, frohes Haus einbrechen und alles her-
ausnehmen, was an Glück, an Reinheit, an Wahrheit,
an Ehre drinnen ist. Heute habe ich Duzende solcher
Diebe um mich erkannt... überall, wo ich hin-
schaue, haben sie mit Fingern auf mich gedeutet — auf
den Friedhof, in unserer Nachbarschaft, in unserer
Hause selbst, wo wir so lange friedlich und glücklich
gewohnt haben.“

Ihr Vater hat sich erschossen. Er war Kassierer.

Er hat sich gewiß nur des Geldes wegen erschossen.
Er hat Geld gestohlen. Er hat Geld unterschlagen u.
hat gesehen, daß er aufkommt, daß er eingesperrt
wird. Da hat er sich umgebracht!“

So reden und schreiben alle die Diebesaugen, die
um mich her sind, und ich kann nicht mehr, wenn ich
auch mit beiden Händen, wenn ich mit jeder Faser
meines Herzens das kostbare Gut der Ehre meines
Vaters bede, verhindern, daß es zerrissen und zer-
bissen, bestet und in die Schmutzwinkel gezwängt wird.

Aber das sind nicht die schlimmsten Diebe, die da
am Werke sind. Das sind nur die kleinen, die zu-
fälligen, die des Weges gehen und von dem fremden
Gut nehmen, das da auf die Straße geschleudert wor-
den ist.

Wer hat es auf die Straße geworfen? Wer war
der große, der erste, der verbrecherische Dieb, der mei-
nem Vater Ehre, Glück und Leben genommen hat?

Sie saß erschöpft auf einem Stuhl.

Seltermann stand vor ihr und schaute vor sich hin.

Er hörte ihre Anklagen. Sie fielen wie Beischüßelnde
auf ihn nieder. Und trotzdem war er ganz anderswo.

Er war oben in dem blauen Schlafzimmer bei seiner
jungen, glücklichen Frau. Sie lag mit blauen, aber
lachelndem Gesicht in den Kissen und ihre Mutter hielt
ihm ein kleines, stilles Geschöpf entgegen, das aus
merklich großen und ernsten Augen in die Welt
schaute, deren Licht es heute erst erblickt hatte. „Unser
Kind!“, küsterte das frohe, junge Weib und suchte
tastend nach seiner Hand. „Gretchen soll es heißen!“
Und ihre Hände fanden sich und gelobten sich in einem
warmen Druck neuerdings Treue für ewig — Treue in
der Sorge für das Kind. Keinen anderen Atemzug
sollte es geben als den, der dem Glück Gretchens,
ihrer Zukunft gewidmet war.

Und nun sah Seltermann wieder Lore vor sich
mit ihren vom Leid tiefgeröteten Wangen, mit ihren
in bangher Frage auf ihn gerichteten Augen, mit all
dem Glend in den Zügen, das durch ihren Vater über
sie gekommen war. Und er dachte sich Gretchen an
ihre Stelle und er dachte an den Elternsturz und an
alles, was heute geschehen war. Hatte nicht auch
Müller seinem eigenen Kinde am Tage der Geburt das
gleiche gelobt — und wie anders war es gekommen!
Sein Pulsschlag stockte, wenn er erwog, daß es so
auch für Gretchen kommen konnte, daß er eben vor
wenigen Minuten nahe daran gewesen, für sie die
gleiche harte Stunde heraufzubefchwören.

Niemals!

Er rechte sich unwillkürlich auf und in ihm fand
der Vorsatz fest, koste es, was es wolle, vom Haupte
seines Kindes ähnliches Unheil fernzuhalten. Den gan-
zen brutalen Egoismus, der einen Teil seines Wesens

Ein merkwürdiger Friedensschluß.

Die Spannung zwischen Deutschland und Rußland hat sich in Wohlgefallen aufgelöst — für die russische Regierung. Das vom deutschen Außenminister und dem russischen Geschäftsträger Bratmann-Brudovsky unterzeichnete Protokoll über die Beilegung des Streits wegen der Handelsvertretung in Berlin liegt jetzt, in 7 Artikeln zusammengefaßt, der Öffentlichkeit zur Beurteilung vor und dürfte niederschmetternd auf die öffentliche Meinung wirken: Es ist ein Zurückweichen auf der ganzen Linie, das keinen Deutschen, die Kommunisten ausgenommen, befriedigen kann, und wenn wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, mit welcher Einmütigkeit die Presse aller Parteien der Reichsregierung die Stange hielt und selbst für einige „Schönheitsfehler“ der Polizeiaktion Worte der Entschuldigung fand, dann hält es schwer, zu glauben, daß dem schwarz auf weiß vorliegenden Rückzug ein Verteidiger erstehen könnte.

Da fehlt zunächst jede Erklärung dafür, warum die Befolgung des entwickelten Verbündeters Boyenhardt als eigenmächtige Aktion der Berliner Polizeibehörden stigmatisiert wird. Ist doch nach § 127 der Strafprozessordnung jedermann befugt, einen auf frischer Tat Betroffenen oder Verfolgten, wenn er der Flucht verdächtig ist, ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen. Dieselbe Befugnis steht der Staatsanwaltschaft und den Polizei- und Sicherheitsbeamten zu, falls die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen und Gefahr im Verzug obwaltet. Das angeblich „freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken“ sind kein Grund, diesen Paragraphen mißbilligend und bedauernd aufzuheben. Worin hat denn nach Ansicht der Reichsregierung die Eigenmächtigkeit der Polizei bestanden? In der Verletzung der Exterritorialität der von Rußland in Berlin gemieteten Räume der Handelsvertretung. Vor Tische las man es anders. Einzig und allein die Gelehrten der „Roten Fahne“ billigten der Handelsvertretung, gestützt auf den Artikel 12 des vorläufigen Abkommens vom 6. Mai 1921 und den Vertrag von Rapallo die Exterritorialität zu, weil dadurch die Handelsstelle nicht nur als staatliche Einrichtung, sondern als legitimierte Vertreterin der russischen Regierung anerkannt sei. Über die gesamte übrige deutsche Presse folgte daraus nicht das Bestehen einer Immunität, und man bezog sich damals sogar auf den Volksrechtler Pradcar-Godere, der erklärt hat, die Wohnung eines Gesandten sei nur unverletzlich zur Ermöglichung der freien und unbeschränkten Ausübung seiner Funktionen. Von dem Augenblick an, wo er durch unkluge Handlungen den inländischen Staat in Gefahr bringt, z. B. das Gesandtschaftsgebäude als Zufluchtsstätte für Verbrecher- und Verschwörungswende hergibt, verliert er sein Vorrecht, und der verletzte Staat ist von da an durchaus berechtigt, der Wohnung des Gesandten eine Immunität zu entziehen, die mit dem gesunden Menschenverstand und der Gerechtigkeit nicht mehr im Einklang steht. Nach deutscher Auffassung hat die Polizei ihre Pflicht erfüllt, indem sie ein Verstoß gegen die Ausnahme, und die Maßregelung der an dem Zwischenfall beteiligten Beamten wurde und wird in Deutschland als eine bedauerliche Nachlässigkeit empfunden, als Verlassen eines unantastbaren Rechtsstandpunktes.

Allerdings ist die außenpolitische Lage für die deutsche Regierung schwierig, und das ist von Sowjet-Rußland ausgenutzt worden. Deutschland hat sich damit begnügt, die russische Regierung werde allen ihren Beamten und Angestellten verbieten, in irgendeiner Weise an dem innerpolitischen Leben Deutschlands teilzunehmen, hat die Handelsvertretung als exterritorial angesehen und erhofft den Abschluß eines Handelsvertrages bis zum Ende des Jahres. Um wertvoll zu sein für unsere Industrie, müßten unsere Ein- und Ausfuhrziffern nach Rußland (1,9 v. S. bzw. 2,1 v. S.) bedeutend steigen. Der erhoffte Gewinn aus einem Handelsvertrag wiegt den Verlust an Ansehen bei weitem nicht auf. Wir vermissen vor allem in dem Protokoll eine Entschuldigung der Sowjet-Regierung wegen der durch ihre Beamten der Handelsvertretung begangenen Verletzung hochverräterischer Mischgeschäften jener deutschen Kommunisten, die dort Unterschlupf gefunden haben. Diese Unterlassung steht in schreiendem Widerspruch zur Bestrafung der deutschen Beamten. Aber wie wird man in London und in Paris nach

hildete, wollte er einsehen, nicht für sich, sondern für sein Kind, um für dieses ein Los wie jenes fernzuhalten, mochte diese selbst, mochte sonst, wer immer, darunter leiden müssen.

Und dann sah er Gretchen und Lore nebeneinander — jede ein schönes junges Menschenkind in ihrer Art, diese still und ernst, jene heftig und leidenschaftlich — und der ruhige, schwere Ernst des eigenen Kindes schnitt ihm noch viel tiefer in die Seele als die wilde, flüchtige Erregung der andern.

Es war kein Phantasiegebilde, daß die beiden jungen Menschen vor seinen Augen austauchten. Gretchen war wirklich von oben heruntergekommen, weil sie in dem stillen Hause die lauten Schmerzensworte Lores bis hinauf hatte bringen hören und die Stimme der Bedrängten erkannte.

Sachte, aber innig legte sie den Arm um die Schultern der Baise und fand in dieser Lebensstunde das „Du“ wieder, mit dem sie sich früher angedreht hatten. In der späteren Zeit selteneren Beisammenseins war es von der Kassiererstochter gegenüber dem Kind des Prinzipals nicht mehr gewagt und dann von Gretchen, die in dieser Richtung zu schwärmen war, auch nicht mehr angewendet worden.

„Kommt!“ hat sie. „Geh mit mir zur Mutter hinauf! Sie möchte dich gern sehen und dir mit ein paar Worten sagen, wie sehr sie mit dir empfindet!“

Selstermann war froh über die Unterbrechung, die das peinliche Gespräch auf diese Weise erfuhr. „Tun Sie das!“ rief er. „Wir wollen morgen weiter über die Sache reden! Bis dahin bin ich dann auch darüber informiert, was der Beamte hier drinnen mitzuteilen gehabt hat.“

Lore trennte sich ersichtlich ungern von dem Kaufmann. Sie hätte zu gern heute noch das Arbeitszimmer ihres Vaters betreten und an dieser heiligen Stätte den Beweis seiner Unschuld erhalten und die Zurücknahme der schweren Anschuldigung entgegenzunehmen, die der Senal erhoben.

Aber Gretchen führte sie mit sanfter Gewalt hin- und geleitete sie nach oben, wo Frau Selstermann

diesem Zurückhupfen die deutsche Arbeiterstandskraft einschälen! Es wäre zu verfahren, wenn viele Volkstretter jetzt mit Besorgnis der weiteren Entwicklung der Londoner Konferenz entgegenstehen und die Unterzeichnung des Protokolls als eine böse Vorbedeutung auffassen. Vor allem aber liegt die Gefahr nahe, daß dem Kommunismus in Deutschland der Ramm schwillt, nachdem seine russischen Freunde einen derartigen Erfolg aufzuweisen haben mit diesem Friedensschluß.

Schutz der nationalen Arbeit.

Der Wirtschaftspolitische und Finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hatten seinerzeit zwei Arbeitsausschüsse eingesetzt, und zwar einen für die Zollfragen und einen für die Umsatzsteuerfragen. In einer gemeinsamen Sitzung nahmen der Wirtschaftspolitische und der Finanzpolitische Ausschuss nunmehr zu den Berichten der Arbeitsausschüsse Stellung. Es wurde eine von der Abteilung 1 vorgeschlagene Entschließung angenommen, in der es heißt: Der Wirtschaftspolitische und der Finanzpolitische Ausschuss billigen grundsätzlich in Befolgung des früheren Beschlusses des Wirtschaftspolitischen Ausschusses die Absicht der Regierung, einen einheitlichen Schutz der gesamten nationalen Arbeit wiederherzustellen. Sie empfehlen jedoch, den vorliegenden Gesetzentwurf in Einzelheiten zu verbessern. In erster Linie erscheint es notwendig, die

Umsatzsteuer auf 1,5 Prozent herabzusetzen.

Die Ausschüsse erließen ferner die Regierung, halbmöglichst mit dem Zollfachausschuss für die Umsatzsteuer über das Problem der Umsatzbesteuerung und ihre etwaige Umgestaltung unter Berücksichtigung der veränderten Wirtschaftslage zu beraten. Die Ausschüsse halten es auch für notwendig, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Agrarzölle gemäß Art. III des Entwurfs unter Berücksichtigung der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Reiches gewählt wird. Aus einer von der Abteilung 2 vorgeschlagenen Entschließung wurden die Absätze abgelehnt, die sich gegen die Einführung von Agrarzöllen aussprechen. Die Entschließung wurde in folgender Fassung angenommen: „Es sind von der Regierung alle Bestrebungen zu unterstützen, die das Ziel haben, den Zwischenhandel, der erheblich die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte beeinflusst, möglichst auszuweichen durch Unterstützung der genossenschaftlichen Produzenten- und Verbraucherverbände. Bei der Gewährung von Krediten zu einem niedrigen Zinssatz an die landwirtschaftlichen Betriebe ist darauf zu achten, daß die Kredite nur an Betriebe gegeben werden, die produktiv wirtschaften, und ferner müssen die Kredite gerecht verteilt werden. Daher muß sich die Regierung einen weitgehenden Einfluß auf die Kreditverteilung sichern.“

Aus Laasphe und Umgegend.

Die Entstehungsgeschichte der Jugendherbergen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet lernte der Lehrer Richard Schirrmann, der 1. Vorsitzende des Verbandes für deutsche Jugendherbergen, das Wohnverhältnis in seinen gesundheitschädlichen und entfallenden Einrichtungen auf die Jugend kennen. Das Großstadtleben führt ihn zum Jugendwandern. Je mehr das Jugendwandern answoll, um so mehr häuften sich die Schwierigkeiten des Lebens an. Da kam Schirrmann gelegentlich auf den Gedanken, die leerstehenden Schulräume als Herberge zu benutzen. Im Jahre 1909 gingen seine Anregungen durch die Presse und fanden wärmere Unterstützung. Die ersten Jugendherbergen entstanden in Alena, in Radevormwald und in Herscheid. So ist also unser Sauerland die Geburtsstätte für das deutsche Jugendherbergswesen. Nachdem zuerst der Sauerländische Gebirgsverein sich der Sache annahm, wurde die Bewegung mit der Zeit so groß und umfangreich, daß der neue Verband für Deutsche Jugendherbergen gegründet wurde. Durch die tatkräftige Mitarbeit vieler freiwilliger Helfer ist der jetzige Folge Bau, der fast 2000 Jugendherbergen umfaßt, entstanden.

Deutsche Jugendherbergen, Zweiganstalt Sauerland.

schon am der Flutur auf sie wartete, mit herzlichsten Worten die beiden Hände der Unglücklichen in die ihren nahm und sie so in das freundlich erleuchtete, Behagen und Ruhe ausströmende Wohnzimmer der Familie führte. Dort war auch Dr. Weiß zugegen, der mit den zwei Frauen die Ereignisse des Tages besprochen.

Er hatte es sich angelegen sein lassen, die Damen langsam darauf vorzubereiten, daß sie an eine Schuld Millers sich zu denken gewöhnen müßten. Für ihn stand dann dem, was er von dem Senal erfahren, fest, daß sich der Verdacht gegen den freiwillig aus dem Leben geschiedenen zu einem Maße verdichtet hatte, das keinen Zweifel mehr ließ. Gegenüber den Tatsachen, die man da gehört, müßten alle anderen Gedankengänge zurücktreten.

Es galt jetzt vor allem, Lore allmählich und schonend mit der Möglichkeit einer Schuld ihres Vaters vertraut zu machen und ihr diese Schuld dann in einem verschönten Lichte zu zeigen. Man mußte sie mit aller Vorsicht und Schonung über die ersten und heftigsten Eindrücke des Unglückstages hinwegleiten zu ruhigeren Stunden. Man mußte sehen, daß sie heute zu einer einigermaßen erträglichen Nachtruhe kam. Der nächste Morgen schon würde sie bei ihren an sich gesunden Nerven, bei ihrer hellen, das Leben bejahenden Veranlagung ruhiger und eher zugänglich für eine Besprechung der Möglichkeiten finden, die der Fall eröffnete. Es würde ihm im Zusammenhang mit den lindernden Worten der feinfühligsten Frauen nach und nach Gelegenheit geboten sein, sie an die Wahrheit heranzuführen und dieser die Härte tunlichst zu nehmen. Er durfte es ja nie und nimmer übersehen, was diese Wahrheit auf der anderen Seite für das Haus Selstermann bedeutete, für Gretchen insbesondere, die dadurch sicher allmählich überzeugt werden würde, daß sie selber zu schwarz gesehen, daß sie nicht bei ihrem Vater, sondern ganz anderswo die schweren Fehler suchen müsse, die nun durch den Tod des Kassierers gesühnt waren und schon darum allein in ihren Nachwirkungen leichter ausgeglichen werden konnten.

(Fortsetzung folgt.)

* Laasphe, 4. Aug. Anlaßlich des zehnjährigen Gedenktages des Weltkriegsbeginns fand gestern in der hiesigen Kirche eine Gedenkfeier für die im Weltkriege Gefallenen statt, wobei Herr Superintendent Adams derselben in eindrucksvoller Predigt gedachte. Feierliches Glockengeläute zwischen 12—1 Uhr mittags gab der Gedenkfeier einen würdigen Abschluß. Die öffentlichen Gebäude hatten Halbmaße geslaggt.

* Laasphe, 4. Aug. Ueber das am gestrigen Abend stattgefundene Konzert zum Beiken der Kriegerehrung berichten wir in nächster Nummer.

(1) Niederlaasphe, 4. Aug. Von einem Auto überfahren und schwer verletzt wurde gestern vormittag ein hiesiger Einwohner auf der Chaussee in der Nähe der Mittelmann'schen Fabrik. Im Begriff, einem Auto auszuweichen, wurde er von einem anderen Auto, das aus entgegengesetzter Richtung kam, zu Boden geschleudert, wo er mit gebrochenen Beinen z. liegen blieb. Sein bedenklicher Zustand machte die Ueberführung in die Warburger Klinik notwendig.

Gründebüch, 4. Aug. Die „Gründebücher Zeitung“ schreibt: Die Festschrift, die der Laaspheer Schützenverein aus Anlaß seiner 75-jährigen Jubelfeier herausgegeben hat, verdient in weiten Kreisen bekannt zu werden. Abgesehen von der Chronik, die für Auswärtige weniger Interesse hat, zeugt die ganze Schrift von gesundem Humor und vor allem Dingen von freier Liebe und Anhänglichkeit zum deutschen Vaterlande, die den Verfasser bei seinem Werk befeuert hat. Sie macht dem Verfasser alle Ehre und jedem, der noch ein deutsches Herz in der Brust trägt, muß es tief zu Herzen gehen, daß an der Spitze der Festschrift ein Gruß an das Vaterland zum Ausdruck kommt. Möchten alle Vereine von ebenso vaterländischer Gesinnung durchdrungen sein, wie es beim Laaspheer Schützenverein der Fall ist.

Verleburg, 4. August. Durch Urteil des Schöffengerichts Verleburg vom 1. März 1923 wurden: 1. Landwirt Georg Afflerbach, 2. Landwirt Heinrich Spies, 3. Arbeiter Wilhelm Benfer, 4. Buchhalter Christian Hartmann, 5. Fuhrmann Friedrich Gudes, 6. Schreiner Ernst Gernand, 7. Rentant Hermann Vangenbach, 8. Landwirt Adolf Hedenbrach, 9. Witwe Louise Soeder, 10. Arbeiter Heinrich Belz, 11. Arbeiter Friedrich Belz, sämtlich aus Arefeld, wegen Uebertretung des Impfgesetzes zu je 500 Papiermark Strafe verurteilt. Die Angeklagten hatten als Mitglieder des Impfgegnerverbandes ihre Kinder den vorgeschriebenen amtlichen Impfungen entzogen. Die Verurteilung der Angeklagten wurde am 28. 11. 23 von der Strafkammer in Siegen verworfen. Gegen die weitere Revision der Angeklagten hat das Kammergericht in Berlin unter dem 13. 6. 24 gleichfalls auf Zurückweisung der Revision erkannt. Es bleibt also bei dem Urteil.

Einreisevorschriften für das besetzte Gebiet. Bei den Behörden und der Bevölkerung des unbefetzten Gebietes bestehen vielfach Unklarheiten über die für die Einreise in die besetzten Gebiete von den Besatzungsbehörden erlassenen Bestimmungen. Nach diesen Vorschriften bedürfen alle über 16 Jahre alten im unbefetzten Gebiet wohnhaften Personen zum Eintritt in das besetzte Gebiet eines Geseitscheines derjenigen Besatzungsmacht, in deren Zone sie einzuweisen oder sich aufhalten wünschen. Für die französische, britische und belgische Besatzungszone sind je besondere Geseitscheine erforderlich. Schriftliche Anträge auf Erteilung der Geseitscheine sind zu richten: 1. Für das Ruhrgebiet: an die französische Divisionskommandeure in Essen, Dortmund und Düsseldorf, bzw. an den belgischen Divisionskommandeur in Duisburg. (Die Geseitscheine an diesen Orten sind bereit, die ihnen übergebenen, mit den nötigen Unterlagen versehenen Gesuche um Einreiseerlaubnis an die zuständigen militärischen Stellen weiterzugeben). 2. Für die belgische Zone des altbelgischen Gebietes: an den Bezirksbevollmächtigten in Aachen (für den Reg.-Bez. Aachen) und an den Bezirksbevollmächtigten in Eupen (für den linksrheinischen Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf). 3. Für die britische Zone: an das Stadt. Verkehrsamt in Köln, Domhof 28. 4. Für die französische Zone: an die Bezirksbevollmächtigten in Bonn, Coblenz, Trier, Wiesbaden, Mainz und Speyer. Für Besucher rheinischer Kur- und Badorte übernehmen vielfach die Kurverwaltungen, Verkehrsämter oder Hotels die Beschaffung der Einreisepapiere. Dem Antrage auf Erteilung eines Geseitscheines sind beizufügen: 1. Ein von der Pol.-Behörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes nach dem am 1. 8. 23 v. S. des Reichsmin. d. Innern v. 4. 6. 1924 (R.G.B. 1 S. 613) veröffentlichten Muster kostenlos auszufüllender Ausweis für die Einreise in das besetzte Gebiet. 2. Eine Aufenthaltserlaubnis, 3. 2. Nachbilder, 4. Porto für das Antwortschreiben, 5. eine Gebühr von 5 RM. Der Antrag muß enthalten: a) den Zweck der Reise, b) ungefähres Datum des Beginns und der Beendigung des Aufenthaltes im besetzten Gebiet, c) Ort der Ein- und Ausreise sowie die vorgesehene Reisekarte, d) Namen und Anschrift der Personen, bei denen der Antragsteller zu wohnen beabsichtigt, oder die in der Lage sind, Auskunft über ihn zu erteilen. — Personen, die mit der Bahn eine ununterbrochene Fahrt vom unbefetzten Gebiet durch das besetzte Gebiet nach einem angrenzenden Lande oder umgekehrt zurücklegen, bedürfen keines Geseitscheines. Es genügt, wenn sie beim Eintritt in das besetzte Gebiet ihren Paß dem Kontrollposten vorzeigen und sich einen 24 Stunden geltenden Datumsstempel geben lassen. Dieser Stempel berechtigt jedoch den Inhaber nicht, die im besetzten Gebiete liegenden Bahnhöfe zu verlassen. Bei Reisen in das Saargebiet, die von besonderer Einreiseerlaubnis der obersten Polizeiverwaltung in Saarbrücken abhängig sind, bedarf es bei der Durchfahrt durch das besetzte Gebiet ebenfalls der Beschaffung des Datumsstempels. — Die Vorschriften gegen die Einreisebestimmungen der Besatzungsbehörden nicht nur erhebliche Unannehmlichkeiten für die Reisenden zur Folge haben, sondern bei Zuwiderhandlungen häufig erhebliche Geld- und sogar Freiheitsstrafen von den Militärgerichten verhängt werden, haben die Polizeibehörden des unbefetzten Gebietes bei Anträgen auf Ausstellung von Reisepapieren gegebenenfalls auf die besonderen Einreisebestimmungen für das besetzte Gebiet aufmerksam zu machen. Neuerdings sind durch den Oberbefehlshaber der Rheinarmee Ausweisungen aus dem Ruhrreinbruchsgebiet in größerem Umfang ausgegeben, und es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Zurückkehrenden die Verkehrsregeln der Besatzung zu beachten haben. Sie haben sich daher vor Eintritt der Reise den für das besetzte Gebiet vorgeschriebenen Personalausweis mit dem Stempel „Besetztes Gebiet“ von ihrer früheren Heimatgemeinde zu beschaffen. Ein Geseitscheines bedarf es nicht. Aus dem altbelgischen Gebiet ausgewiesene Personen, denen nunmehr teilweise ebenfalls die Reiseerlaubnis erteilt wird, erhalten besondere Bescheinigungen von den Besatzungsbehörden, die zur Einreise in das besetzte Gebiet berechtigen. Soweit im Zusammenhang mit der Zurücknahme von Ausweisungen in einzelnen Fällen gleichwohl noch Anträge auf Ausfertigung von Ausweisen für die Einreise in das besetzte Gebiet bei den Polizeibehörden gestellt werden, ist zu beachten, daß den Ausgewiesenen vielfach von den Besatzungsorganen die Ausreisepapiere seinerzeit abgenommen sind. Im Interesse der Zurückkehrenden ist in solchen Fällen Anträge auf Ausstellung solcher Ausweise für die Ausgewiesenen selbst und die unter den Legitimationszwang stehenden Familienangehörigen zu entwerfen, wenn von den Ausgewiesenen durch Bescheinigungen des Roten Kreuzes oder von amtlichen Stellen der Nachweis ihrer Verdrängung-Eigenschaft beigebracht und die Aufhebung der Ausweisung glaubhaft gemacht wird.

Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Ueber die Festsetzung durch Gerichte im Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird seit längerer Zeit lebhaftere Klage geführt. Namentlich richten sich die Beschwerden gegen das laute Klackern der Kleinkraftäder. Die Beschwerden sind, wie bestätigt werden kann, nicht unbegründet. Nach § 8 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. 3. 1923 (R.G.B. 1 S. 175) müssen die Kraftfahrzeuge so beschaffen sein, daß jede vermeintliche Belästigung von Personen und Gefährdung

von Fahrwegen, schnitt 3 der die Abführung Anwendung an § 17 der Verordnung zu tragen, daß meißbare Getaffenen von bolen. Die v (vgl. § 41 der R.G.B. 1 S.

— Zeeder, Klein-Tapezierarbeitenmäßige, der Unternehmer, Mittelsperson Meidung

1. sämtliche V verwendet schreibenem verbiente nach Ablass werden, 2. den Arbeit genossenschaftliche, etwaige Un Bausewerk 4. bei einschä Unfallschäden dungen zu Nachweis der Rhein Dortmund. Die Rh häufig über Verpätung d verhängen m Die Au Einreichung sich nehmen, der Erteilung r u f g e n o einen als sell

Anträge der Geldm lichen Verh fichtigung i die, so schw zahlen, sich nterium an wichtige G suches vorl werden, da zum Gällig und daß, v veräußert Pflüchtigen würde. S mit Rücks auf einen nahme ein ämter ihre (Betriebsge machen.

Für Pölz i beobachtete sich beim fälle sind — auf de zurückzufu unfundige dringend e dem Genu ungeschädli immer we Erkennung Mischfakt, eines in d führung e neue R der ein sch ißt f solcher Re sten eßbar P i l z m e Belästigung enthält.

Der B Bezirksausf schäftsführer, Weif, Schirrmann obmann: J Wallau.

Am 10 jähriges S ist. Die I schafften rü Vereinen E Schieberrd ausgelbrod allen Umfä des Eintrü Austritts Verbands, werden, d allen mögl der bisher des dritten

Zum Eure Rind Körper du Leichtathl wollen, z zuguführen des ganze fähigung untern g

von Führern durch Geräusch usw. ausgeschlossen ist. Nach Abschnitt 3 der Anweisung für die Prüfung von Kraftfahrzeugen hat die Abführung der Verbrennungsgefe bei Explosionsmaschinen unter Anwendung ausreichender schalldämpfender Mittel zu geschehen. Nach § 17 der Verordnung ist der Führer insbesondere verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß eine nach der Beschaffenheit des Kraftfahrzeuges vermeidbare Entwicklung von Geräusch in keinem Fall eintritt; das Öffnen von Auspuffklappen innerhalb geschlossener Ortschaften ist verboten. Die vorgenannten Vorschriften gelten auch für Kleinstfahrzeuge (vgl. § 41 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 18. 4. 20. R.G.B. I S. 418.)

— Jeder, der Bauarbeiten (Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner-, Installateur-, Schreiner-, Anstreicher-, Glaser- und Tapezierarbeiten usw.) auch Reparaturen nicht durch gewerksmäßige, der Bauwerks-Berufsgenossenschaft als Mitglied angehörige Unternehmer, sondern durch unfähigkeits-, selbst oder durch eine Mittelsperson angenommene Arbeiter ausführen läßt, ist bei Verletzung hoher Strafen verpflichtet.

1. sämtliche Arbeiten, zu denen zusammen mehr als 6 Arbeitstage verwendet werden, der zuständigen Gemeindebehörde auf vorgeschriebenem Formular — Namen der Arbeiter, Tagewerte und verdiente Löhne — nachzuweisen und zwar spätestens 3 Tage nach Ablauf des Monats, in welchem solche Arbeiten ausgeführt werden.

2. den Arbeitern Unfallverhütungsvorschriften der Bauwerks-Berufsgenossenschaft bekanntzugeben und für deren Befolgung zu sorgen.

3. etwaige Unfälle binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde und der Bauwerks-Berufsgenossenschaft anzuzeigen und

4. bei einschuldigungsbedingten Unfällen, die auf Nichtbefolgung von Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen sind, alle Aufwendungen zu ersetzen.

Nachweisformulare werden auf Anfordern von der Sektion II der Rheinisch-Westfälischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft in Dortmund, Saarbrückerstraße 26, zugesandt.

Die Rheinisch-Westfälische Bauwerks-Berufsgenossenschaft hat häufig über Auftraggeber von Eigenbauten wegen Unterlassung oder Verletzung der Einreichung der Nachweisung empfindliche Geldstrafen verhängen müssen.

Die Auftraggeber werden also gut tun, sofern sie die Last der Einreichung der Nachweisung und der Prämienzahlung nicht auf sich nehmen, auch nicht in eine Geldstrafe verfallen wollen, sich vor der Erteilung des Auftrages den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft vorzeigen zu lassen, oder die Arbeit an einen als selbständig bekannten Gewerbetreibenden zu vergeben.

Anträge auf Steuerstundung können bei aller Würdigung der Geldknappheit, Kreditnot und der sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß nicht in jedem Falle Berücksichtigung finden. Mit Recht würden dadurch diejenigen, die, so schwer es ihnen wird, ihre Steuern bei Fälligkeit bezahlen, sich beschwert fühlen. Nach den im Reichsfinanzministerium aufgestellten Richtlinien müssen stichhaltige und gewichtige Gründe für die Bewilligung eines Stundungsgesuches vorliegen; insbesondere muß der Nachweis erbracht werden, daß die Beschaffung der erforderlichen Beträge bis zum Fälligkeitstag außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, und daß, wenn zu diesem Zwecke Betriebsmittel (Waren usw.) veräußert werden müßten, der Betrieb gefährdet oder dem Pflichtigen eine den Steuerbetrag übersteigende Last auferlegt würde. Sodann darf teilweise oder gänzliche Steuerstundung mit Rücksicht auf den dringenden Geldbedarf des Reiches nur auf einen beschränkten Zeitraum erfolgen. Wird die Übernahme einer Pfändung erforderlich, so haben die Finanzämter ihre Anordnung von den gleichen Voraussetzungen (Betriebsgefährdung, schwere Substanzverluste) abhängig zu machen.

Vorsicht beim Sammeln von Pilzen. Die Sammelzeit für Pilze ist wiederum gekommen. Die in den letzten Jahren beobachtete große Zahl von Pilzvergiftungen mahnt zur Vorsicht beim Einfammeln von Pilzen. Die meisten Unglücksfälle sind nicht — wie vielfach irrtümlich angenommen wird — auf den Genuß verdorbener, sondern giftiger Pilze zurückzuführen, die nicht auf Märkten gekauft, sondern von untüchtigen Personen gesucht worden sind. Es kann nicht dringend genug gewarnt werden vor dem Einfammeln und dem Genuß von Pilzen, die dem Sammler nicht sicher als unschädlich bekannt sind. Ganz irrig ist die leider noch immer weit verbreitete Anschauung, daß es allgemein gültige Erkennungszeichen für essbare oder giftige Pilze gäbe, wie Milchsaft, flebrige Beschaffenheit des Hutes, Braunfärbung eines in das Pilzgericht eingetauchten silbernen Löffels, Verfärbung einer mitgelochten Zwiebel. Allein die genaue Kenntnis der besonderen Merkmale der einzelnen essbaren und giftigen Pilze schützt vor schädlichen Folgen. Zur Verbreitung solcher Kenntnis hat das Reichsgesundheitsamt die wichtigsten essbaren und die wichtigsten schädlichen Pilze in einem Pilzmerkblatt zusammengestellt, das eine Reihe von Bezeichnungen und eine Tafel mit 34 farbigen Abbildungen enthält.

Turnen * Spiel * Sport.

Fußball.

Der Bezirk Biedenkopf ist gestern gegründet worden. In den Bezirkshaus wurden gewählt: Obmann: Wille-Biedenkopf. Geschäftsführer: Henkel-Wallau, Schiedsrichter-Obmann: Ochs-Biedenkopf. Beisitzer: Scherer-Wanse, Jasse-Laasphe. Athletik-Obmann: Christmann-Wiesbaden. Geschäftsführer: Thome-Wallau. Jugend-Obmann: Barth-Breidenbach. Beisitzer: Müller-Gönnern, Feuring-Wallau.

Sportfest in Laasphe.

Am kommenden Sonntag hält der SpV. Wittgenstein sein diesjähriges Sportfest ab. Hoffen wir, daß der Wettergott uns gnädig ist. Die Potalspiele finden ab morgen 7 Uhr statt. 13 Mannschaften ringen um die drei Pokale. — Ferner möchten wir noch allen Vereinen bekanntgeben, daß nur solche Spieler mitwirken dürfen, die Spielberechtigung (welche für alle drei Klassen nur vom Gauvorstand ausgestellt werden kann) haben. Bei Vereinswechsel gilt unter allen Umständen eine Mindestwartzeit von 3 Monaten, die vom Tage des Eintritts in den neuen Verein ab zählt und nicht vom Tage des Austritts aus dem alten. Mit dieser Maßnahme, die nicht nur für Verbände, sondern auch für Gesellschaftsspiele gilt, soll verhindert werden, daß austretende gute Spieler während der Wartzeit von allen möglichen Vereinen um ihren Beitritt angegangen werden. Bei der bisherigen Methode hatte der Spieler nur nötig, am letzten Tage des dritten Monats in den neuen Verein einzutreten.

Zum Schluß bitten wir vom Vorstand alle Eltern: Schickt Eure Kinder zum Sportverein, damit sie Gelegenheit haben, ihren Körper durch den Fußballsport sowie durch die damit verbundene Leichtathletik zu stärken. Als Förderer der deutschen Jugendpflege wollen wir mit dazu beitragen, die Jugend dem Fußballsport zuzuführen, der die Selbstbeherrschung des Geistes und des ganzen Körpers in hohem Maße erfordert. Die sportliche Erziehung unserer Jugend soll der Grundstein des Wiederaufbaus unseres geliebten Vaterlandes sein.

Strümpfe

verschiedenster Art
in guten, vielfach selbstan-
gefertigten Qualitäten, liefert
billigst

Banze,

Laasphe, Bahnhofstr. 21 a.
N. B. Garn nehme ich zur
Verarbeitung an.

Der
Sterilisierapparat
von
WECK
ist das zuverlässige
frischhaltungsgesäß
Töten der Bakterien
und Luftabschluß
zugleich
durch Erhitzen.
Überzeugen Sie sich
daß jedes Stück die
Marke **WECK** der
Firma **WECK** Ofelingen
trägt
Daher das Wort
ein **weck** en
Verkauf
zu Originalpreisen
Adolf Weber,
Laasphe.

Firnis 1 kg 1,20

Fussbodenfarbe

zum vorstreichen 1 „ 1,20

Fussbodenlackfarben 1,50

sowie alle freihändig fertigen Del-
farben für Fenster, Türen
in 1 kg Dosen.

Pinself, Bürsten,
farbiges Carbolium
empfiehlt

Max Kubitzsch,

Malergeschäft,
Laasphe, Bahnhofstraße 40.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Zwangsinnung für das
Damenschneiderinnen-Handwerk im Kreise
Wittgenstein laden ich zu einer Versammlung auf
Montag den 11. August 1924, nachmittags 1/2 1
Uhr in die Gastwirtschaft Kötter (Bahnhofshotel)
hier selbst ein.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes (Obermeister und 6 Mitglieder)
2. Innungsangelegenheiten.

Die Versammlungsteilnehmer aus dem südlichen Teil
des Kreises können zur Rückfahrt den Zug ab Werleburg
2 Uhr benutzen.

Werleburg, den 1. August 1924.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Rehböcke

kauft zu jeder Zeit u. jedes Quantum, ohne vorherige An-
frage zu höchsten Preisen. Ebenso Rotwild, Wildschweine,
Hasen u. Wildgeflügel von Großwildhändler u. Jagd-
besitzer.

Jul. Scherney, Hagen i. W.

gegründet 1857, Fernsprecher 44 u. 164,
bei Geschäftsschluß nur 164.

„Colop“

farbiges Carbolium

50—80 Prozent billiger als Delfarbe.

„Colop“ ist eine neue konkurrenzlose, mit Carbolium
hergestellte Farbe, welche jeder Delfarbe gegenüber hervor-
ragende Vorteile besitzt. Kann zum Anstrich für Mauer-
werk, Holzbauten, Gartenzäune, Wagen, Scheunentore usw.
verwendet werden. Wird freihändig in allen gewünschten
Farben: rot, braun, grün, gelb, blau, grau und weiß
geliefert. Kann von jedem Laien gestrichen werden.

Zu haben bei dem Vertreter:

Max Kubitzsch, Malergeschäft, Laasphe.

Lager: Bahnhofstraße 40.

Sportverein Wittgenstein 1919 Laasphe.



SPORTFEST

am Sonntag den 10. August 1924.

Morgens ab 7 Uhr:

POKALSPIELE.

Anschließend nachmittags 5 Uhr

TANZ

im Saale des Herrn Fuchs.

Alle Freunde und Gönner des Vereins
sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Gutes Einweichen

das Waschen bedeutet immer eine wesent-
liche Erleichterung des nachfolgenden
Waschens. Nehmen Sie dazu die seit nahe-
zu einem halben Jahrhundert bewährte

Henko

Henkel's Wasch- und Bleich-Soda

Das Einweichen mit Henko bedeutet wegen
seiner schmelzenden Wirkung eine er-
hebliche Ersparnis an Waschmittel
halten Sie sich an das Wort: Gutes
Einweichen ist —

halbes Waschen!

Hier Verdienst!

An allen Orten wird, ohne Betriebskapital, der
Allein-Verkauf täglicher Gebrauchsartikel ver-
geben. Gut beleumdete Personen, auch Invaliden und
Witwen wollen sich melden.

N. Hübenthal, Gerlingen Kr. Olpe i. W.

Gebr. Eberbach

Stukkateurmeister

Unternehmung f. innere u. äußere Stuckarbeiten.

Wolzhausen (Kreis Biedenkopf)

Fernsprecher Amt Breidenbach Nr. 23.

Moderne Deckendekorationen, Rahlarbeiten.
Falladen in Zement, Kalk, Stein- u. Edelputz.
Lager u. Lieferung von einl. Baumaterialien.
Besuche u. Kostenanschläge gratis. Beste Referenzen.

Todesanzeige.

Heute Morgen 4 1/2 Uhr entschlief nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Vater, Großvater, Urgroßvater, Bruder und Onkel

Karl Dreisbach

im Alter von 76 Jahren.

Die trauernden Kinder.

Laasphe, den 2. August 1924.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 5 Uhr statt.

Buchen-Brennholz,

(Ofenlang), à 3tr. 1,15 Mk. frei Friedrichshütte.

Bestellungen an

Fr. Renter, Fischebach.

Telefon Nr. 17.

Achtung! Achtung!

Großes öffentliches

Breiskegeln

findet Sonntag den 10. und 17. August, mittags von 12—6 Uhr beim Gastwirt Strohmann in Erndtebrück statt.

Ein Loos (3 Wurf) 0,50 Mk.

Jedermann herzlich willkommen!

Kegel-Klub „Gute Kollegschaft“
Erndtebrück.



Sil

Henkel's Bleich- u. Waschmittel

gibt schneeweiße Wäsche
spart Seife und ersetzt die Rasenbleiche
Völlig unschädlich. — OHNE CHLOR

Nachruf!

Am 30. Juli verstarb in Siegersdorf in Nd.-Schlesien der seit 1913 im Ruhestand lebende frühere langjährige Direktor unserer Friedrichshütte,

Herr Leopold Herbst

Ritter des Kronenordens 4. Klasse.

Der Entschlafene hat über 40 Jahre lang als treuer Mitarbeiter und jahrzehntelang als Direktor an der Entwicklung des Werkes verdienstvollen Anteil gehabt. Herr Herbst war in dieser Stellung in drei Generationen unserer Familie deren vertrauter Berater und hat in unermüdlicher Schaffensfreude und Pflichttreue die Sorgen schwieriger Kampfsjahre, aber auch glänzende Erfolge der Blütezeiten, die dem Werk aus bescheidenen Anfängen zu einer raschen Entwicklung verhelfen, mitgetragen; sein Name ist mit der Geschichte des Werkes verbunden.

Bis in die letzten Tage seines Lebens hat der Entschlafene dem Werk, unserer Familie und seinen Wittgensteiner Bergen eine vorbildliche Anhänglichkeit bewahrt, dafür werden wir ihm allzeit ein dankbares und treues Andenken bewahren.

Namens der Inhaber der Friedrichshütte:

Frhr. von Wittgenstein.

Friedrichshütte-Laasphe, (Westf.) den 1. August 1924.

Wer seine Lage verbessern und zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft beitragen will, der bringe

seine Ersparnisse

und wären sie noch so klein

:: zu uns! ::

Wir garantieren

Wertbeständigkeit

vergüten hohe Zinsen und versorgen die hiesige Wirtschaft mit

billigem Kredit.

Kreissparkasse Laasphe.

Bekanntmachung.

Wir erinnern nochmals an die Zahlung folgender

Steuerrückstände:

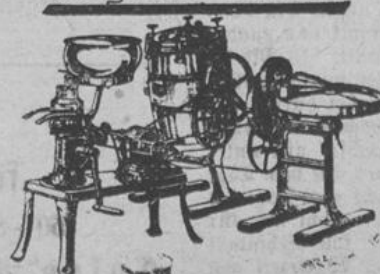
1. Hundsteuer.
2. Wassersteuer.
3. Grundvermögens- und Hauszinssteuer für April bis Juli nebst den fälligen Zuschlägen.
4. Kirchensteuer.
5. Mittelschulgeld.
6. Landwirtschaftskammerbeiträge.

Vom 10. August ab erfolgt zwangsweise Beitreibung der bis dahin nicht gezahlten Beträge.

Laasphe, den 31. Juli 1924.

Die Stadtasse: Hahn.

Original Miele



Kleinkleider.

Unentbehrlich

für jeden mittleren und größeren Betrieb.

Spart Zeit und Geld!

Höchste Vollkommenheit!

Mielewerke.

Aktiongesellschaft

Güterloh Westf.

Zweigfabrik in Bielefeld.

Größte Spezialfabrik Deutschlands

Über 500 Angestellte u. Arbeiter

1000 Pfd. Betriebskraft

Schönheit

verleiht ein rosiges, jugendliches Antlitz und ein reiner zarter Teint. Alles dies erzeugt die echte

Stechenpferd-Seife

die beste Lillienmilchseife.

Ferner macht „Dada-Cream“

rote und spröde Haut weich und

samtweich. Zu haben in den Apo-

theken, Drogerien und Parfümerien.

Emil Schröder, Erndtebrück.

Laasphe Schützenverein.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den Verein haben, werden hierdurch er- sucht, solche bis **spätestens 8. August** geltend zu machen.

Ebenso müssen bis zum genannten Tage sämtliche an den Verein noch rück- ständigen Zahlungen an den Rentanten geleistet werden.

Der Oberst
Fischer.



SpB. Wittgenstein.

Dienstag und Donnerstag

ab 7 Uhr Training.

Der Vorstand.

Flügel, Pianos

u. Harmoniums

erster bis billigster Marken stets preiswert zu verkaufen, auch teilweise gegen Raten- zahlung.

Wilhelm Hücker,

(Rudolphs Nachf.)

Pianohandlung,

Marburg (Bahn)

Klaviere, Harmon., auch elektr. werden von obiger Firma sach- gemäß u. gewissenhaft ge- repariert. Reparaturen bei der Firma oder Herrn Schmidt

Neue Frühkartoffel!

la. Wetterauer Ware,

versendet ab Station Schell,

per Str. 4.80 Mk. einschl.

Sack, gegen Nachnahme

Ludwig Erb, Kartoffel-

versandgeschäft, Schell in

der Wetterau, Tel. Nr. 21

Am Reichelsheim (Wetterau).

Junger, möglichst schwarzer,

reinhaltiger

Zwergpintfischer- Rinde

sofort gesucht. Offerten

unter H. Z. an die Geschäfts-

stelle der Wittgensteiner

Zeitung.



Wie die Mutter

so

die Kinder

Alle wünschen die vorzüg-

lichen Sterilisiergeräte der

Firma **WECK** Ötlingen

zum

ein **„weck“**en

Daher das Wort!

WECK

Generalvertreter:

Aug. Mittelmann,

Laasphe.

la. Rhn. Schwemmsteine

frei Laasphe 49 Mk. je 1000 Stck.,

la. Stückkalk (Graukalk)

frei Laasphe 170 Mk. p. 10 to.,

ca. 1,35 Mk. p. Str.;

hierbei gewähren wir ein dreimonatliches Zahlungsziel,

bei Zahlung innerhalb 30 Tagen 5 Prozent Skonto,

sowie sämtliche anderen Baustoffe zu den

billigsten Tagespreisen

liefert

Holz- und Baubedarf-Industrie

L. Unkel

Telefon 59

Biedenkopf (Lahn)

Telefon 59